

Informationsschreiben

zur Anmeldung und Inbetriebnahme von Eigenerzeugungsanlagen und Speicher mit einer maximalen Wirkleistung bis $P_{Amax} < 135 \text{ kW}$ an das Netz der Stadtwerke Unna GmbH (SWU)

Für Erzeugungsanlagen ab einer maximalen Wirkleistung P_{Amax} von 135 kW sprechen Sie uns bitte persönlich an.

Bevor Ihre Eigenerzeugungsanlage an das Netz der SWU angeschlossen werden kann, ist eine Netzverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Für die Prüfung benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- FB 041 Netzanschlussanfrage Erzeugungsanlage.
- Lageplan mit Bezeichnung und Grenzen des Grundstücks sowie Aufstellungsort der Erzeugungsanlage.
- E.2 Datenblatt Erzeugungsanlage.
- E.3 Datenblatt Speicher.
- E.4 Einheitenzertifikat.
- E.5 Prüfbericht Netzurückwirkungen bei Erzeugungsanlagen $> 75 \text{ A}$
- E.6 Zertifikat NA-Schutz
- Zertifikat für die Leistungsflussüberwachung, falls erforderlich
- Zutreffendes Formblatt Messkonzept (FB 039, FB 062 oder FB 063)
- Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage und/oder des Speichers (ggf. einschließlich bereits vorhandener Erzeugungsanlagen und/oder Speicher) mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inkl. Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie der Anordnung der Zählerplätze (auch dezentrale Zählerplätze).

Die Vordrucke für die Netzanschlussanfrage finden Sie auf unserer Homepage unter www.swu-netz.de/strom/einspeisung/

Auf Grundlage Ihrer Anmeldedaten wird die Netzverträglichkeit der Anlage überprüft. Dies hat zum Ziel, den möglichen Netzverknüpfungspunkt Ihrer Erzeugungsanlage an die Anlage des Netzbetreibers festzulegen. Grundlage ist das Prinzip des sicheren Netzbetriebes sowie die technisch und wirtschaftlich kostengünstigste Variante. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sind insbesondere die Vorgaben des EEG zu beachten.

Je nach Anlagenart und -größe kann die Bearbeitung dieser Netzanfrage bis zu acht Wochen in Anspruch nehmen.

Wir empfehlen, keine Verträge/Absichtserklärungen mit Lieferanten bzw. Montagefirmen oder Fachplanern, die finanzielle Forderungen beinhalten, abzuschließen, bevor Ihnen die Zusage des Netzbetreibers (SWU) vorliegt. Der Netzbetreiber SWU lehnt jede Kostenbeteiligung bzw. Regressansprüche ab.

Die Kosten eventuell notwendig werdender Anpassungsmaßnahmen im Netz nach § 12 EEG trägt der Netzbetreiber, soweit es ihm wirtschaftlich zumutbar ist. Der Anlagenbetreiber hat nach § 16 EEG die notwendigen Kosten des Anschlusses seiner Anlage an den technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt des Netzes zu tragen.

Erfolgt der Netzausbau durch die Stadtwerke Unna GmbH aufgrund der vorliegenden Netzanschlussanfrage, ohne dass die geplante Anlage im Anschluss daran errichtet wird, behält sich die SWU vor, die angefallenen Kosten gegenüber dem Antragsteller geltend zu machen.

Nach erfolgter Zusage durch den Netzbetreiber (SWU) wird die entsprechende Kapazität für diese Erzeugungsanlage reserviert. An diese Zusage und die damit verbundene Kapazitätsreservierung halten wir uns dann für sechs Monate, ausgehend vom Datum der schriftlichen an den Anlagenbetreiber ergangenen Einspeisezusage, gebunden.

Nach Ablauf von sechs Monaten verfällt die Einspeisungszusage, die Anlage muss dann erneut beantragt werden (ebenso bei Änderung Ihrer Anlage und/oder Ihrer Leistung).

Diese Vorgehensweise ist für eine schnelle, zuverlässige sowie diskriminierungsfreie Bearbeitung und Netzanbindung weiterer Erzeugungsanlagen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Grundsatzes einer sicheren und preiswerten Energieversorgung unerlässlich.

Inbetriebnahmebedingungen Ihrer Eigenerzeugungsanlage an das Netz der SWU (nach erfolgter Einspeisezusage seitens SWU)

Bitte beachten Sie folgende Voraussetzungen:

- Für die Installation der Eigenerzeugungsanlage beauftragen Sie bitte ein konzessioniertes Elektroinstallationsunternehmen.
- Den erstmaligen Parallelbetrieb stimmen Sie bitte mit uns ab.
- Für die Inbetriebnahme der Anlage ist die Anwesenheit eines Mitarbeiters der Stadtwerke Unna GmbH erforderlich.

Die folgenden Installations- und Inbetriebnahmebedingungen sind für Ihren Elektroinstallateur bestimmt.

1. Installationsbedingungen für Ihren Elektroinstallateur

Art und Sollwerte der Blindleistungseinstellung sind abhängig von den Netzgegebenheiten und können deshalb vom Netzbetreiber individuell vorgegeben werden (siehe VDE-AR-N 4105 Punkt 5.7.2.2).

(1) Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber sowie Betreiberinnen und Betreiber von KWK-Anlagen müssen nach § 9 EEG ihre Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 Kilowatt mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit

1. die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann und
2. die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.

(2) Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie

1. mit einer installierten Leistung von mehr als 30 Kilowatt und höchstens 100 Kilowatt müssen die Pflicht nach Absatz 1 Nummer 1 erfüllen,
2. mit einer installierten Leistung von höchstens 30 Kilowatt müssen
 - a) die Pflicht nach Absatz 1 Nummer 1 erfüllen oder
 - b) am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Installation der Eigenerzeugungsanlage unseren Leitfaden gemäß den technischen Anschlussbedingungen der SWU für das Einspeisemanagement nach § 9 i.V. § 14 EEG 2017.

Der Hausanschlusskasten (HAK) einschließlich der Absicherung ist zu überprüfen. Bei Mängeln bzw. bei einer erforderlichen Erhöhung der Absicherung im HAK ist uns dieses mit dem Inbetriebsetzungsantrag mitzuteilen.

Beim Aufbau der Anlage ist insbesondere die VDE-AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz, die Technischen Anschlussbedingungen TAB 2019 vom BDEW, der FNN-Hinweis Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz und die ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Unna GmbH zu beachten.

Erzeugungsanlagen sind als symmetrische dreiphasige Drehstromgeneratoren auszulegen und an das Netz anzuschließen.

2. Inbetriebnahmebedingungen für Ihren Elektroinstallateur

Vor Inbetriebnahme der Eigenerzeugungsanlage benötigen wir folgende Unterlagen:

- Inbetriebsetzungsantrag Strom,
- Kundendatenblatt,
- E.8 Inbetriebsetzungsprotokoll
- Inbetriebnahmeprotokoll Einspeisemanagement oder Bestätigungsprotokoll der Leistungsbegrenzung.

Den Vordruck für den Inbetriebsetzungsantrag sowie die von uns geforderten Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter www.swu-netz.de/strom/einspeisung/.

Für die Installation von Erzeugungsanlagen mit Eigenverbrauch sind bei Beantragung eines zweiten Zählers zwei Inbetriebsetzungsanträge einzureichen.

Hinweis: „Steckerfertige“ Erzeugungsanlagen bis $S_{Amax} \leq 600 \text{ VA}$

Wird eine Steckerfertige Erzeugungsanlage über eine vorhandene, spezielle Energiesteckdose (z. B. nach VDE V 0628-1) angeschlossen und ist ein Zweirichtungszähler auf dem zentralen Zählerplatz vorhanden, dürfen im Inbetriebsetzungsprotokoll die Unterschrift des Anlagenerrichters und die Angaben zum Anlagenerrichter entfallen. Ein Lageplan ist in diesem Fall nicht notwendig.

Für Steckerfertige Erzeugungsanlagen gilt neben den Anforderungen in der VDE-AR-N 4105 auch die VDE V 0100-555-1.